Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6940**
16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 7. November 2007 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen druch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu.

   Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. August 2008. Der Einsatz wird fortgesetzt ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, zuletzt am 27. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4861 vom 28. März 2007).

   Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen innerhalb des Zeitraumes bis zum 15. August 2008 sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist. Sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wider Erwarten das UNMIS-Mandat zum 30. April 2008 nicht verlängern, so endet automatisch auch das Bundestagsmandat.

2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den Vereinten Nationen getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von 9 Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 75 Soldatinnen und Soldaten rund 1,2 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2007 rund 0,2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2008 rund 1 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2007 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die derzeit bei der VN-Friedensmission UNMIS eingesetzten deutschen Soldaten leisten einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen auf dem afrikanischen Kontinent zählt. Das militärische Engagement der Bundeswehr ist auch ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Südsudan.

Grundlage für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Friedenskonsolidierung ist das im Januar 2005 geschlossene umfassende Friedensabkommen von Naivasha. Als Beobachtungs- und Verifikationsmission nach Kapitel VI der VN-Charta soll UNMIS die Implementierung des Friedensabkommens überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei dessen Umsetzung unterstützen. Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta sind UNMIS zum Schutz der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des VN-Personals und der Hilfsorganisationen sowie direkt gewaltbedrohter Zivilisten im Rahmen verfügbarer Fähigkeiten eingeräumt. Damit trägt UNMIS maßgeblich zu weitgehender Stabilität und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Südsudan bei.

Die Umsetzung des Friedensabkommens gestaltet sich zunehmend schwierig. Die südsudanesische Volksbefreiungsbewegung SPLM (Sudan People's Liberation Movement) wirft der Regierung in Khartum vor, wichtige Elemente des Abkommens nicht umzusetzen. Die Umsetzung ist in wichtigen Aspekten hinter dem Zeitplan zurückgeblieben. Vor allem die weiterhin ungeklärte Grenzziehung zwischen Nord- und Südsudan und die nach wie vor nicht abschließend geklärte Frage der Verteilung der Öleinnahmen sind Grund für erneute Spannungen. Auch die Bildung integrierter Einheiten aus ehemaligen Kämpfern beider Seiten ist ins Stocken geraten. Hier wird es der gemeinsamen Anstrengungen aller Seiten bedürfen.

Die Rückverlegung von Truppen beider Seiten hingegen ist weit vorangeschritten, wenn auch nicht abgeschlossen. Auch der Aufbau der Verwaltungsstrukturen im Südsudan macht Fortschritte. Angesichts der allgemein verbesserten Sicherheitslage in weiten Teilen Südsudans beginnen die Flüchtlinge, in ihre Heimat zurückzukehren und sich dort mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine neue Existenz aufzubauen.

UNMIS als stabilisierendes Element bleibt bis auf weiteres unverzichtbar, auch angesichts der Vorbereitung der für 2009 vorgesehenen Wahlen.

Der VN-Generalsekretär hat bei seiner Reise in die Region im September 2007 hervorgehoben, dass sich die internationale Gemeinschaft erneut verstärkt der Nord-Süd-Problematik widmen solle. Die ehemaligen Konfliktparteien hat er zu neuen Anstrengungen bei der Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens aufgerufen. Mit der Ernennung eines neuen Sonderbeauftragten für den Sudan, der gleichzeitig die Leitung der UNMIS-Mission innehat, hat der VN-Generalsekretär ein wichtiges Zeichen gesetzt, nachdem der Posten lange Zeit vakant war.

Der VN-Sicherheitsrat hat am 31. Oktober 2007 die Resolution 1784 (2007) zur Verlängerung des UNMIS-Einsatzes (gemäß Resolution 1590 (2005)) bis 30. April 2008 verabschiedet, ohne das Mandat von UNMIS im Südsudan inhaltlich zu verändern. Gleichzeitig drückte er seine Absicht aus, das UNMIS-Mandat auch weiter zu verlängern.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Verlängerung des Bundeswehreinsatzes bis zum 15. August 2008. Die Verlängerung wird unter der Voraussetzung beantragt, dass die völkerrechtliche Grundlage in Form eines Mandats des VN-Sicherheitsrates stets gegeben sein muss. Mit der Verlängerung des Bundeswehr-

einsatzes bis zum 15. August 2008 soll auch künftig eine Synchronisierung der Bundestagsbefassung sowohl mit dem UNMIS-Mandat als auch dem Mandat zur Beteiligung an der gemeinsamen Friedensmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) erreicht werden. Beide Missionen bilden einen engen Zusammenhang und sollten deswegen gemeinsam beraten werden. Das aktuelle Mandat des VN-Sicherheitsrates für UNAMID läuft bis zum 31. Juli 2008.

An dem Auftrag der deutschen Streitkräfte wird sich inhaltlich nichts ändern. Sollte der VN-Sicherheitsrat vor dem 15. August 2008 sein Mandat in einer Weise ändern, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist, so wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag erneut befassen.

Die Rahmenbedingungen des Einsatzes haben sich seit der letzten Befassung des Deutschen Bundestages grundsätzlich nicht geändert. Jedoch hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 31. Juli 2007 die Resolution 1769 (2007) verabschiedet. Diese Resolution mandatiert UNAMID, welche die African Union Mission in Sudan (AMIS) zum Jahresende ablösen soll und zu einer dauerhaften Befriedung der Region Darfur beitragen soll.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333